

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 9. Juni 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Untersuchungen des Landesrechnungshofs beim Landessportbund“.

Begründung:

Da der vorläufige Bericht des Landesrechnungshofes nicht den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde, können die Mitglieder des Innenausschusses die Vorwürfe, die der Landesrechnungshof in seinem Bericht gegenüber dem Landessportbund erhoben hat, nur anhand der Informationen aus der Presse bewerten.

Die Landesregierung wird zum aktuellen Stand der Untersuchungen beim Landesrechnungshof um Berichterstattung gebeten. Dabei interessiert auch, in wieweit die Verwendung der zur Verfügung gestellten Fördermittel auch einer Kontrolle durch das Innenministerium unterlagen.